

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/463

Genehmigung des Leitfadens des Departements des Innern über die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds

1. Erwägungen

Am 1. Januar 2025 sind die Anpassungen der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV; BGS 837.536.2) im Bereich Sport in Kraft getreten. Aufgrund dieser Anpassungen musste auch der Leitfaden zur Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds (vgl. § 7 Abs. 1 SLFV) überarbeitet werden. Der überarbeitete Leitfaden ist vom Regierungsrat zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Leitfaden des Departements des Innern über die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds wird beschlossen.
- 2.2 Der Leitfaden tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2.3 Der Leitfaden wird auf der Internetseite des Departements des Innern veröffentlicht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leitfaden zur Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds

Verteiler

Departementssekretariat DDI; Abteilung Swisslos-Fonds, Rechtsdienst
Amt für Kultur und Sport; Kantonale Sportfachstelle
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle